

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: VII 109 – 22907/2021  
Meine Nachricht vom: /

Randy Lehmann  
geschwärzter Text [@wimi.landsh.de](mailto:@wimi.landsh.de)  
+49 431 988-4511  
+49 431 988-6-174664511

11. Mai 2021

## Ihr Schreiben vom 20.04.2021 Antrag nach § 4 IZG-SH

Sehr geehrte ,

auf Ihren Antrag vom 20. April 2021 auf Zugang zu Informationen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG-SH, der hier als Antrag nach § 4 IZG-SH gewertet wird, ergeht folgender Bescheid:

1. Der Antrag wird teilweise abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 20.04.2021, hier eingegangen am 22.04.2021 haben Sie Zugang zu folgenden Informationen erbeten:

- Anzahl der Aufstiege vom gehobenen in den höheren allgemeinen Dienst für den Zeitraum 01.01.2000 bis 18.05.2009
- Anzahl der Aufstiege vom gehobenen in den höheren technischen Dienst für den Zeitraum 01.01.2000 bis 18.05.2009
- Anzahl der Beförderungen in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei im allgemeinen Dienst für den Zeitraum 19.05.2009 bis 31.12.2020
- Anzahl der Beförderungen in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei im technischen Dienst für den Zeitraum 19.05.2009 bis 31.12.2020.

Sie geben in Ihrem Schreiben an, im Rahmen einer Masterarbeit des Studiengangs Public Management an der Hochschule Osnabrück untersuchen zu wollen, ob durch die

Neuordnung des Landesbeamtenrechts die „Durchlässigkeit der Ämter“ tatsächlich erreicht und das Weiterkommen eines Beamten erleichtert werden konnte. Hierfür wollen Sie Straßenbaubehörden unterschiedlicher Bundesländer vergleichen.

Gemäß § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein liegen lediglich die Zahlen für die Beförderungen ab 19.05.2009 vor. Es gab im abgefragten Zeitraum weder in der Fachrichtung allgemeine Dienste noch in der Fachrichtung technische Dienste Beförderungen in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. Derzeit befindet sich 1 Person in der Bewährungszeit für den sog. „Aufstieg“.

Die weiteren von Ihnen erbeten Informationen über Aufstiege bzw. Beförderungen von Beamten in Straßenbaubehörden liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus nicht vor.

Folglich können die begehrten Unterlagen oder Informationen auch nicht herausgegeben werden.

Aus diesem Grund ist Ihr Antrag für den übrigen Umfang abzulehnen.

Wir haben Ihre Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein weitergeleitet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden, Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Randy Lehmann